



**TOP I      Mehr Freiheit wagen und Verantwortung tragen - diese Reform jedoch macht krank!**

**I - 03      Ausgrenzung von bestimmten Erkrankungen aus dem GKV-Leistungskatalog**

**VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)**

---

Der Antrag von Dr. Schwarzkopf-Steinhauser, Dr. Lorenzen und Dr. Maitra (Drucksache I-03) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die von der Bundesregierung beschlossene Ausgrenzung bestimmter Erkrankungen, wie zum Beispiel Folgeerkrankungen nach Piercing aus dem Leistungskatalog, lehnt der Außerordentliche Deutsche Ärztetag am 24.10.2006 ab. Zum ersten Mal würde dabei das Selbstverschuldungsprinzip eingeführt, das bestimmt, ob für eine Erkrankung die GKV die Kosten übernimmt oder nicht.

Begründung:

Wenn das Selbstverschuldungsprinzip einmal eingeführt ist, dann ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit andere Erkrankungen folgen werden. Wer denkt dabei nicht an Folgeschäden nach Autounfällen, Unfälle bei Risikosportarten, Folgeerkrankungen durch Alkoholmissbrauch, Rauchen etc.

Die Ärzte müssten in Zukunft darüber entscheiden, ob eine Erkrankung selbst verschuldet ist oder nicht.